

Die Lohnunterschiede variieren stark zwischen den Berufsgruppen: In den frauendominierten Berufsbereichen der Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen sowie bei den Bürokräften und verwandten Berufen beträgt der Gender Pay Gap lediglich 3%. In den obersten drei Berufsgruppen, den TechnikerInnen und gleichrangigen nicht technischen Berufen, den akademischen Berufen und vor allem bei den Führungskräften, ist der Gender Pay Gap hingegen überdurchschnittlich hoch. Innerhalb der Führungskräfte erreichen Frauen nur noch 72% der Einkommen von Männern, d.h., der Gender Pay Gap liegt bei 28%.

In den meisten Berufsgruppen sind die Gender Pay Gaps höher, wenn nur Vollzeitbeschäftigte betrachtet werden. Dies betrifft insbesondere Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen, Bürokräften und verwandte Berufe, Hilfsarbeitskräfte sowie akademische Berufe. In allen Berufsgruppen mit Ausnahme von Handwerksberufen und verwandten Berufen sowie Hilfsarbeitskräften weisen teilzeitbeschäftigte Männer deutlich niedrigere Löhne auf – sowohl gegenüber vollzeitbeschäftigten Männern wie auch gegenüber Frauen. Dabei ist wiederum zu berücksichtigen, dass sich teilzeitbeschäftigte Frauen bezüglich Größe und Zusammensetzung wesentlich von teilzeitbeschäftigten Männern unterscheiden.⁸

⁸ Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass teilzeitbeschäftigte Männer nur noch geringe Fallzahlen aufweisen.

Einkommen selbständig Erwerbstätiger

Indikator
5

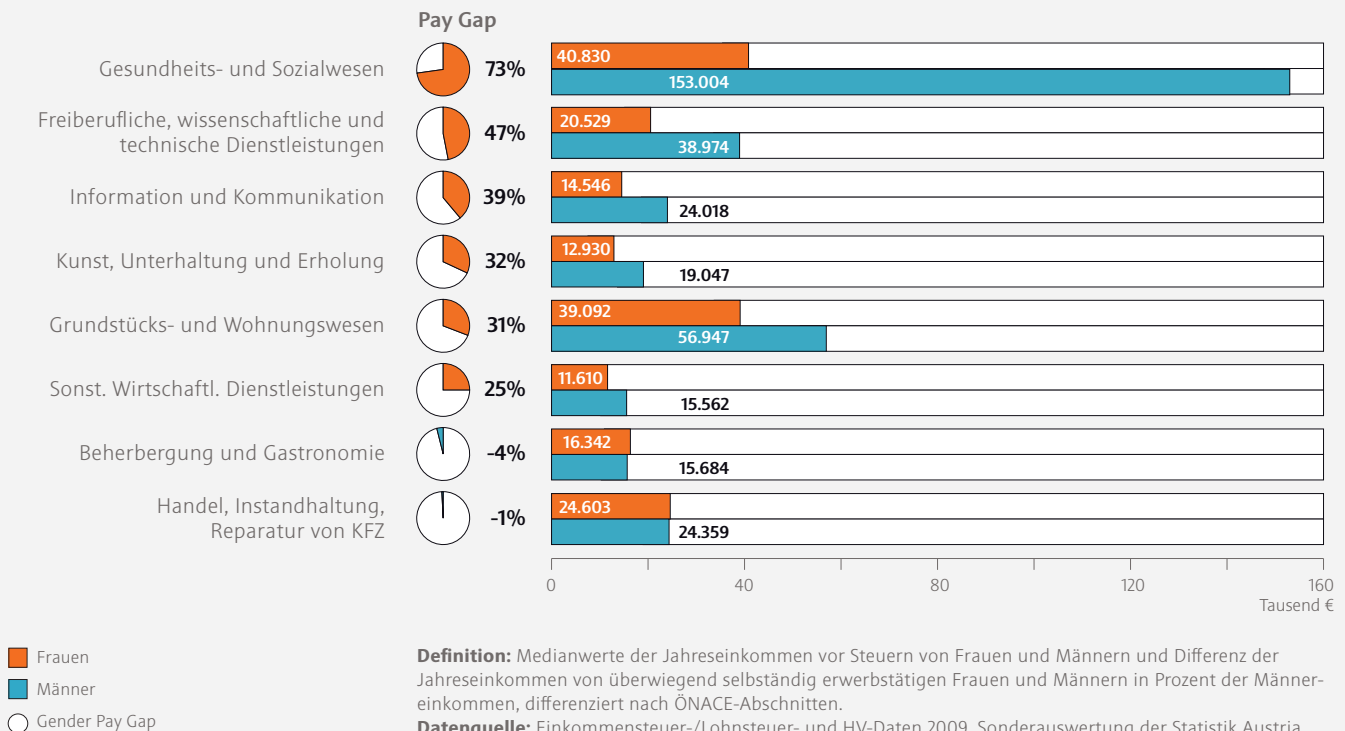
Die Einkommen von überwiegend selbständig Erwerbstätigen basieren auf den Daten der \nearrow Einkommensteuer. Basis dafür sind die Einkommen der selbständig Erwerbstätigen nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen und Betriebsausgaben. Aufgrund von steuerlichen Regelungen sind die Daten über die Einkommen der Selbständigen zum einen nur mit einer großen zeitlichen Verzögerung verfügbar, zum anderen entsprechen die darin enthaltenen Einkommen durch gewisse Gestaltungsfreiräume häufig nicht den tatsächlichen Einkommen, sondern werden tendenziell unterschätzt.

Die Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit variieren erheblich nach Branchen:

- Die höchsten Einkommen werden im Gesundheits- und Sozialwesen erzielt. Männer weisen ein Jahreseinkommen von 153.000€ (Median) auf, Frauen von 40.800€. Damit erzielen Frauen zwar ebenfalls in dieser Branche die höchsten Einkommen, doch diese erreichen nur noch 27% der Einkommen von Männern, d.h., der Einkommensunterschied liegt bei 73%. Diese Branche ist hinsichtlich der damit erfassten Berufe und Tätigkeiten sehr heterogen.
- Überdurchschnittlich hohe Einkommensunterschiede bestehen zudem im Bereich der freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Tätigkeiten (47%), der Information und Kommunikation (39%), der Kunst, Unterhaltung und Erholung (32%) sowie im Grundstücks- und Wohnungswesen (31%).
- Einkommensvorteile von Frauen bestehen hingegen im Bereich Beherbergung und Gastronomie sowie Handel (-4%) und der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (-1%). In diesen Bereichen liegen die Jahresdurchschnittseinkommen bei 16.071€ in Beherbergung und Gastgewerbe und bei 24.513€ im Handel.

Die Einkommensunterschiede sind vor allem in jenen Branchen geringer, in denen das Einkommensniveau generell niedrig und/oder der Frauenanteil sehr hoch ist.

5.1 Einkommensunterschiede selbständig Erwerbstätiger



Definition: Medianwerte der Jahreseinkommen vor Steuern von Frauen und Männern und Differenz der Jahreseinkommen von überwiegend selbständig erwerbstätigen Frauen und Männern in Prozent der Männer-einkommen, differenziert nach ÖNACE-Abschnitten.

Datenquelle: Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und HV-Daten 2009, Sonderauswertung der Statistik Austria.

Methodische Hinweise: Überwiegend selbständig sind jene Personen, die neben selbständigen Einkünften auch Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit bzw. Pensionen aufweisen, deren selbständige Einkünfte (Summe der Jahreseinkünfte aus Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung, selbständige Arbeit und Land- und Forstwirtschaft) die Verdienste bzw. Pensionseinkommen übersteigen. Summe der Jahreseinkünfte aus Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung, selbständige Arbeit und Land- und Forstwirtschaft vor Steuern sowie der Bruttojahreseinkommen gemäß § 25 EStG abzüglich der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge. Personen sind immer mit der Summe ihrer gesamten Einkommen vertreten. Aufgrund des größeren Gestaltungsspielraums durch die steuerlichen Regelungen werden die Einkommen aus überwiegend selbständiger Tätigkeit in der Einkommenstatistik tendenziell unterschätzt. Zudem liegen sie zeitlich verzögert vor.